



EUROPÄISCHES PARLAMENT



RUTH HIERONYMI
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS



Was Sie schon immer wissen wollten

	Seite
Wer entscheidet die Gesetze in Brüssel?	2
Was zahlt Deutschland in der EU? Was bekommt Deutschland von der EU?	
⇒ Finanzierung EU Haushalt	4
⇒ Wofür gibt die EU das Geld aus	5
⇒ EU Zahlungen an die Mitgliedstaaten	5
⇒ Nettozahler	6
⇒ Entwicklung der deutschen Nettozahlungen	7
Deutschland Gewinner der EU Erweiterung im Binnenmarkt	8
Was wird mit der Türkei?	
⇒ Was wurde vor 45 Jahren der Türkei versprochen?	9
⇒ Voraussetzung u. Beschluss für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen	10
⇒ Stand der Verhandlungen/ Position CDU	11
Was wird aus dem Vertrag von Lissabon?	12

Stand: September 2008

Europäisches Parlament
Rue Wiertz
ASP 15 E 261, B- 1047 Brüssel
Tel.: 00 32 22 84 58 59
Fax: 00 32 22 84 98 59
ruth.hieronymi@europarl.europa.eu

Europabüro Mittelrhein
Marienstraße 8
53225 Bonn
Tel.: 02 28 / 47 30 01
Fax: 02 28 / 47 74 99
hieronymi@t-online.de

Wer entscheidet die Gesetze in Brüssel?

Gesetzgebung in der EU ist Aufgabe der **Regierungen der Mitgliedstaaten** (Ministerrat) und des **Europäischen Parlaments**.

Diese Struktur ist ähnlich wie in Deutschland die gemeinsame Gesetzgebung von **Bundesrat** und **Bundestag**.

Es gelten folgende Zuständigkeiten:

Ministerrat	Mitgliedstaaten, vertreten durch ihre Regierungen bzw. die zuständigen Minister .
--------------------	---

- Der **Ministerrat** muss entscheiden, **ob** ein europäisches Gesetz erarbeitet werden soll,
- wenn ja, muss der **Ministerrat der EU-Kommission den Auftrag geben**, für dieses Gesetz **einen Vorschlag zu erarbeiten**.

EU-Kommission	je 1 Kommissar pro Land , der von der jeweiligen Regierung benannt wird.
----------------------	---

- Die EU-Kommission hat die Aufgabe, wie vom Ministerrat gefordert, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

EU-Parlament	785 Abgeordnete , gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Europawahl.
---------------------	--

- Das Europäische Parlament berät über den Vorschlag der EU-Kommission und macht Änderungsvorschläge.

Die EU-Kommission überarbeitet den Gesetzesvorschlag auf der Basis der Beschlüsse des EU-Parlaments und des Ministerrates. Danach entscheiden das Europäische Parlament und der Ministerrat gemeinsam über den geänderten Gesetzesvorschlag der EU-Kommission.

Heute entscheidet das Europäische Parlament in 75% der Gesetze gemeinsam mit dem Ministerrat, nach dem Vertrag von Lissabon werden es **95% aller Gesetze** sein.

EU-Kommission

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Nach der Entscheidung durch den Ministerrat und das Europäische Parlament muss die EU-Kommission die Durchführung der beschlossenen Gesetze in den Mitgliedstaaten kontrollieren. |
|---|

Das sind die Gesetzgeber! – z.B. für die Verordnung zur Reduzierung der Handy-Tarife



Auf diesem Foto wird das Gesetz (EU-Verordnung) zur Reduzierung der Tarife für das Handy-Telefonieren ins EU-Ausland unterschrieben. (27. Juni 2007)

Vorne: EU-Ratspräsidentin Angela Merkel und EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering (EVP/CDU).

2. Reihe Mitte: Viviane Reding, zuständige EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, und EU-Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso.

2. Reihe links und rechts: Paul Rübig (EVP/ÖVP), Berichterstatter für dieses Gesetz, und Angelika Niebler (EVP/CSU), Vorsitzende des für dieses Gesetz zuständigen Industriausschusses des Europäischen Parlaments.

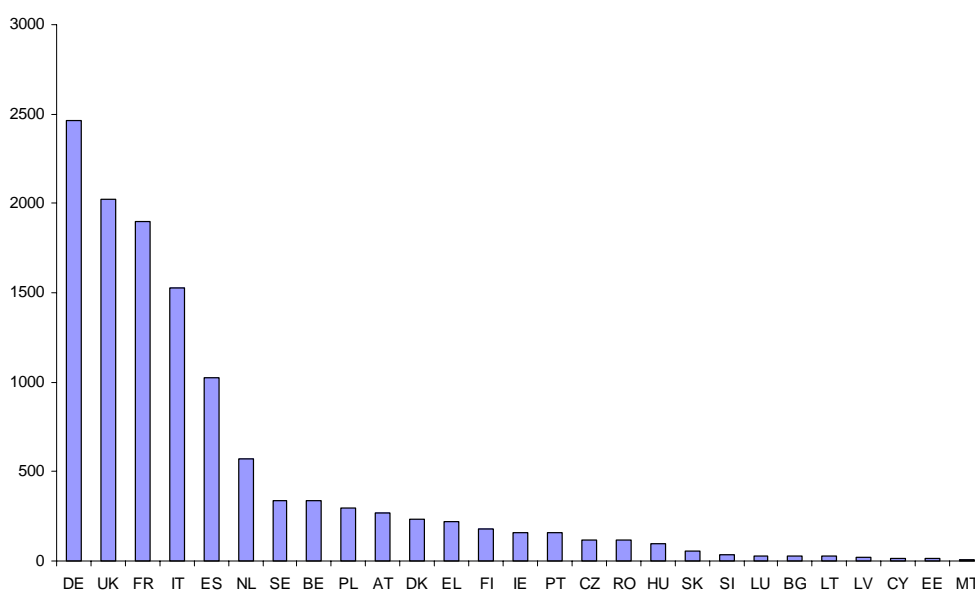
Was zahlt Deutschland in die EU? Was bekommt Deutschland von der EU?

1. Finanzierung EU-Haushalt

Die Höhe der **Zahlungen** der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt wird hauptsächlich anhand der jeweiligen Wirtschaftskraft - dem Bruttonationaleinkommen (BNE) und der Bevölkerungsgröße - bestimmt. Diese **Bruttozahlungen bestehen aus den Beiträgen, die jedes Mitgliedsland entsprechend seines Bruttonationaleinkommens und seines Anteiles an der Mehrwertsteuer in den EU-Haushalt einzahlt.**

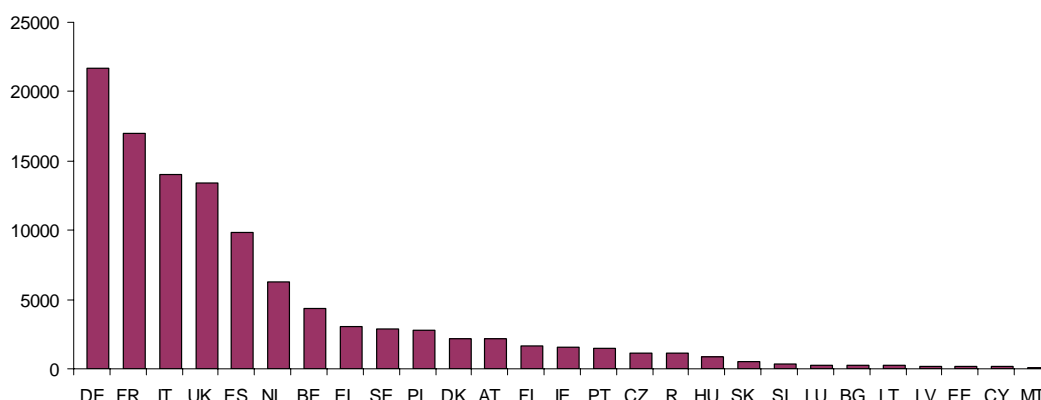
Bei den Finanzierungsanteilen der Mitgliedstaaten hat man sich auf eine Obergrenze von **1%** des jeweiligen nationalen BNE geeinigt.

BNE der 27-Mitgliedstaaten im Jahr 2007 (in **Mrd.** Euro)



DE - Deutschland, UK - Großbritannien, FR - Frankreich, IT - Italien, ES - Spanien, NL - Niederlande, SE - Schweden, BE - Belgien, PL - Polen, AT - Österreich, DK - Dänemark, EL - Griechenland, FI - Finnland, IE - Irland, PT - Portugal, CZ - Tschechien, RO - Rumänien, HU - Ungarn, SK - Slowakei, SI - Slowenien, LU - Luxemburg, BG - Bulgarien, LT - Litauen, LV - Lettland, CY - Zypern, EE - Estland, MT - Malta

Einzahlung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten
im Jahr 2007 in den EU-Haushalt (**in Mio. Euro**)

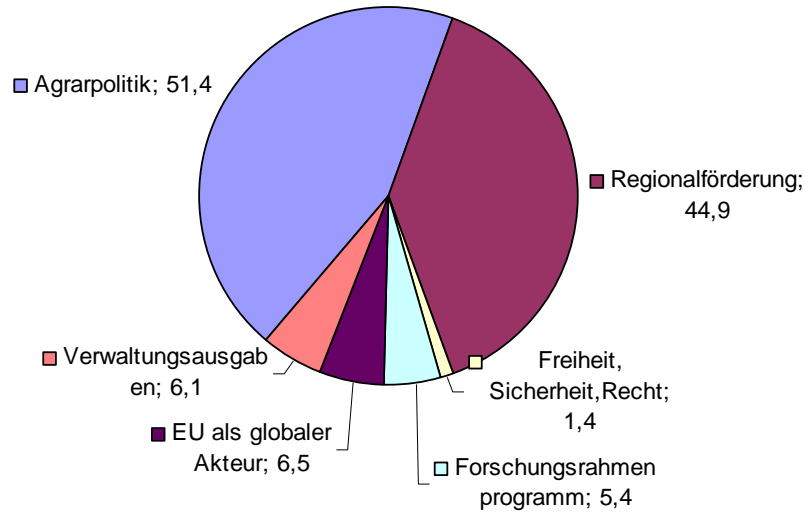


Quelle: Finanzbericht 2007 EU-Kommission,

Deutschland hat die höchste Wirtschaftskraft (das höchste BNE) und die größte Bevölkerung und zahlt deshalb am meisten in den EU-Haushalt ein. Im Jahr 2007 hat Deutschland **21,7 Mrd. Euro** in den EU-Haushalt eingezahlt. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von **19,7%** an den Gesamteinnahmen der EU-27.

2. Wofür gibt die EU das Geld aus?

**Ausgaben EU Haushalt 2007 nach Politikbereichen
(in Mrd. Euro)**



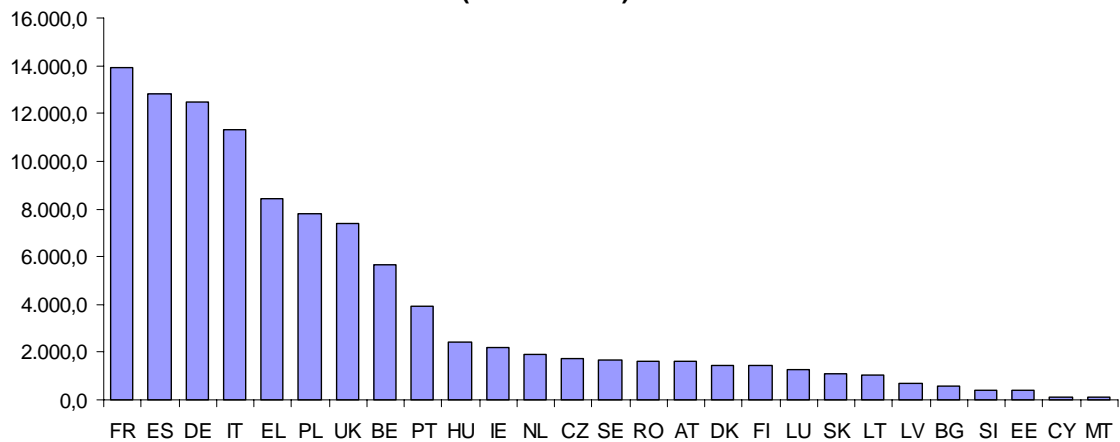
Quelle: EU-Kommission

3. EU-Zahlungen an die Mitgliedstaaten

Entsprechend den Ausgabenschwerpunkten gilt je **landwirtschaftlicher und je ärmer ein Land, desto höher die Förderung**, aber auch: **große Länder erhalten mehr als kleine Länder**.

Deshalb ist Deutschland nach Frankreich und Spanien der **drittgrößte Empfänger** von EU-Zahlungen. Im Jahr 2007 hat Deutschland **12,4 Mrd. Euro** von der EU erhalten.

**EU-Zahlungen an die Mitgliedstaaten im Jahr 2007
(in Mio. Euro)**

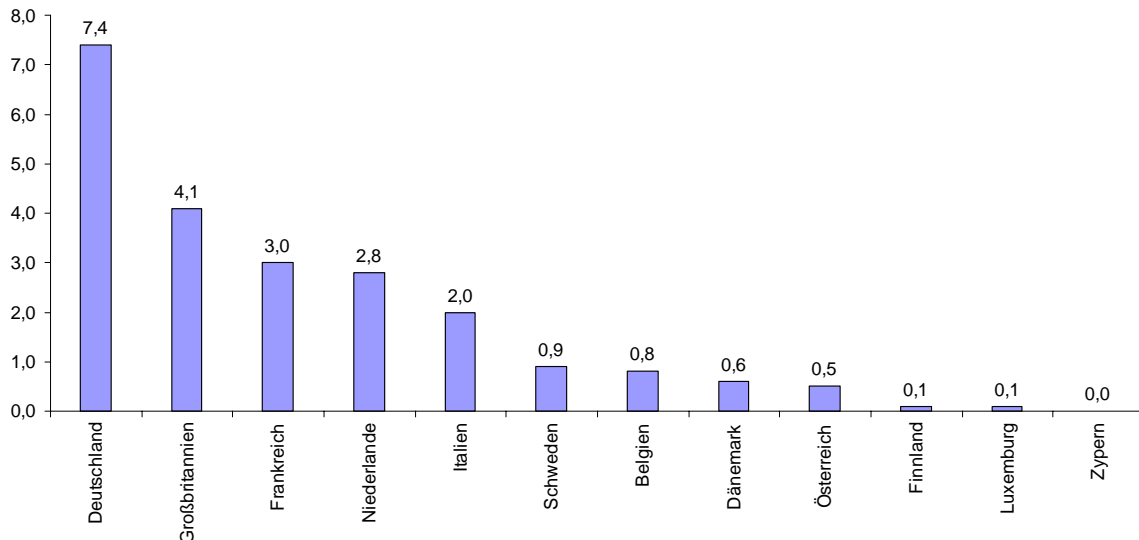


Quelle: Finanzbericht 2007, EU-Kommission

4. Nettozahler

Nettozahler sind die Staaten, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft mehr in den EU-Haushalt einzahlen, als sie an Geldern aus ihm zurückbekommen. Nettozahler waren im Jahr **2007**: Deutschland, Großbritannien, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Finnland, Schweden, und Zypern

Nettozahlungen in den EU-Haushalt 2007
(in Mrd. Euro)

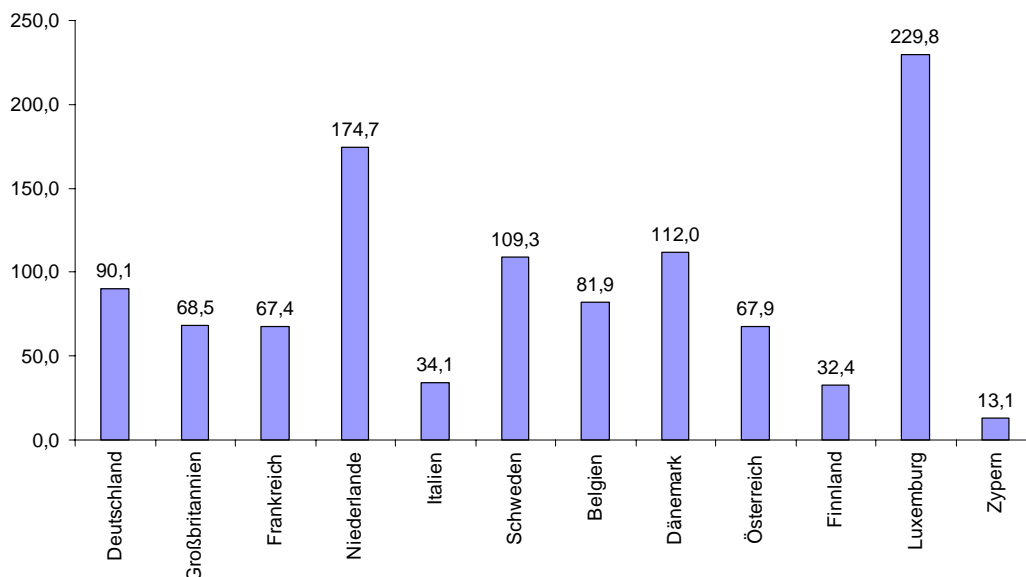


Quelle: Finanzbericht EU-Kommission 2007

⇒ **Deutschland ist in absoluten Zahlen größter Nettozahler.**

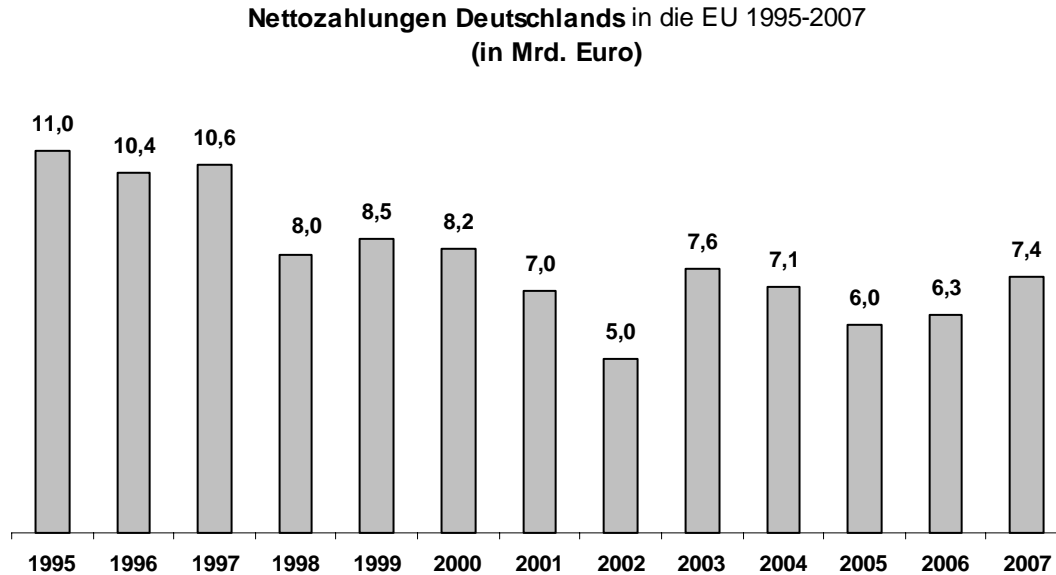
Pro Kopf der Bevölkerung aber zahlten 2007 die **Luxemburger 229 Euro**, die **Niederländer 174 Euro**, die **Dänen 112 Euro** und die **Schweden 109 Euro**. Mehr als die **Deutschen**, die **90 Euro** zahlten.

Nettozahlungen pro Kopf in den EU-Haushalt 2007
(in Euro)



5. Entwicklung der deutschen Nettozahlungen

⇒ Der deutsche Nettobeitrag ist von 1995 bis 2007 um über 3.6 Mrd. Euro zurückgegangen.



Quelle: EU-Kommission

(Nettobeitrag gerechnet ohne traditionellen Eigenmittel wie Agrarzölle und Zuckerabgaben; deshalb auch Abweichungen zwischen den reinen Brutto- und Nettozahlungen.)

⇒ Der jährliche Nettobeitrag Deutschlands in Höhe von 7,4 Milliarden Euro (2007) entspricht z. B. gerade **einmal ca. 26%** des deutschen Verteidigungshaushalts (28,3 Mrd. 2007). Eine hervorragende Investition, wenn man die „Friedensdividende“ der EU für unseren Kontinent bedenkt!

Wenn man die 21,7 Milliarden Euro auf die deutschen Bürger umrechnet, kostet die EU jeden Bürger 74 Cent pro Tag. Dies ist weniger als eine Tasse Kaffee oder ein Glas Bier bei einem Restaurantbesuch.

Deutschland Gewinner der EU Erweiterung im EU-Binnenmarkt

1. Deutschland als „Exportweltmeister“ hat im **Jahr 2007** Waren im Wert von **969 Milliarden Euro** exportiert, davon Waren im Wert von **627 Milliarden** und damit **64 %** in die EU-Staaten.

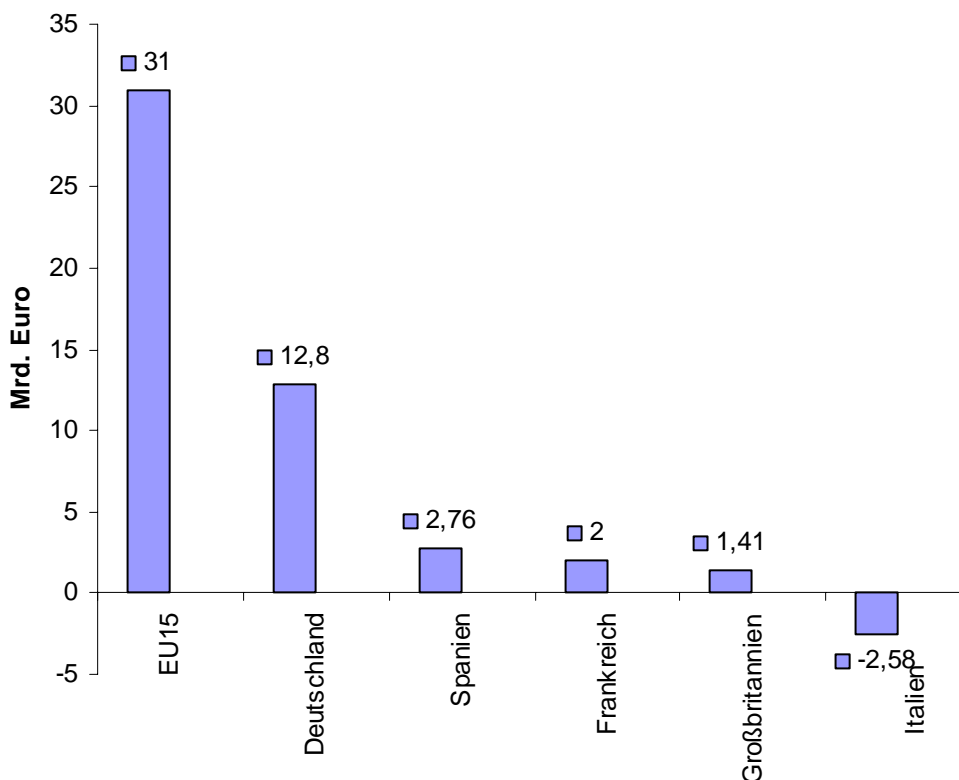
Eingeführt hat Deutschland Waren im Wert von **772 Mrd. Euro**, davon **502 Mrd. Euro** von EU-Staaten.

Handelsbilanzüberschuss 2007 Deutschlands insgesamt **196 Mrd. Euro**
Handelsbilanzüberschuss 2007 Deutschlands mit EU Staaten: **125 Mrd. Euro**

2. Deutschland hat seinen Handelsbilanzüberschuss mit den zehn neuen Mitgliedstaaten von **1 Mrd. Euro im Jahr 1995** auf **12,8 Mrd. Euro im Jahr 2006** gesteigert.

Von **31 Mrd. Euro** Handelsbilanzüberschuss der EU-15 mit den zehn neuen Mitgliedstaaten entfallen **12,8 Mrd. Euro** und damit **über 40%** auf Deutschland, der nächste ist **Spanien** mit **2,7 Mrd. Euro** und einem Anteil von **8,9 %**.

Handelsbilanzüberschüsse 2006 mit den zehn neuen Mitgliedstaaten der EU



Quelle: Eurostat Datenbank Comtext: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/newxtweb/>

Auf dieser Grundlage ist Deutschland auch beim Handel mit den neuen EU-Mitgliedstaaten **eindeutig der Gewinner** der Erweiterung, denn Deutschland profitiert mit weitem Abstand, mehr als jedes andere EU-Land, von den durch die Erweiterung geöffneten Märkten mit den Wegfall der Zölle und Handelsschranken.

Türkei/EU - Ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen

1. Was wurde vor 45 Jahren der Türkei versprochen?

Immer wieder wird ein angebliches, mehr als 45- Jahre altes Versprechen der EU zur Aufnahme der Türkei in die EU eingefordert.

Richtig ist:

Unterzeichnet wurde am **12.09.1963** das „*Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei*“

Ziel des Assoziierungsabkommens

In Artikel 2 wird das **Ziel des Assoziierungsabkommens** und die **Verwirklichung dieses Zieles** definiert:

Artikel 2 *“(1) Ziel des Abkommens ist es, eine beständige und ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien unter voller Berücksichtigung der Notwendigkeit zu fördern, daß hierbei der beschleunigte Aufbau der türkischen Wirtschaft sowie die Hebung des Beschäftigungsstandes und der Lebensbedingungen des türkischen Volkes gewährleistet werden.*

(2) Zur Verwirklichung der in Absatz (1) genannten Ziele ist die schrittweise Errichtung einer Zollunion nach Maßgabe der Artikel 3, 4 und 5 vorgesehen. (3) Die Assoziation umfasst

- a) eine Vorbereitungsphase,*
- b) eine Übergangsphase,*
- c) eine Endphase. „*

Mit den Stimmen der CDU/CSU (EVP) gegen die Stimmen der SPD (Sozialisten) hat das Europäische Parlament am 13.12.1995 der Endphase der **Zollunion** zugestimmt, die am **1.1.1996** – also nach 33 Jahren- in Kraft getreten ist.

Weitere Verhandlungen

In Artikel 28 des Assoziierungsabkommens heißt es:

„Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, daß die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.“

In diesem Artikel wird lediglich die Prüfung der Möglichkeit eines Beitritts der Türkei in Aussicht gestellt. Diese Prüfung hat regelmäßig stattgefunden. Ein **Versprechen der EU** zur Aufnahme der Türkei wurde damit **nicht abgegeben**.

Die Bilanz zeigt

Es waren **CDU/CSU**, die sich 1994/95 mit Nachdruck **für die Verwirklichung der Zollunion** mit der Türkei eingesetzt haben. Am 13. Dezember 1995 haben Sozialisten und Grüne im Europäischen Parlament mit Verweis auf die Menschenrechtssituation in der Türkei gegen die Zollunion gestimmt.

- CDU/CSU haben gegenüber der Türkei **Wort gehalten**.
- CDU/CSU fordern – wie in Art. 28 des Assoziierungsabkommens gefordert - eine enge, aber **realistische Zusammenarbeit** zwischen der EU und der Türkei. Eine solche realistische Politik ist das Modell der „**Privilegierten Partnerschaft**“.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU ist die Erfüllung der so genannten **Kopenhagener Kriterien**, die die Regierungen der Mitgliedstaaten 1993 beschlossen haben.

Diese Kriterien, die auch für die Türkei gelten, sind:

- Institutionelle Stabilität, **demokratische und rechtstaatliche Ordnung**, Wahrung der **Menschenrechte** sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Eine **funktionsfähige Marktwirtschaft** und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten.
- Die **Fähigkeit der EU**, neue Mitglieder aufzunehmen und zu integrieren.

Beitrittsverhandlungen können erst begonnen werden, wenn diese Kriterien erfüllt sind. Beitrittsverhandlungen können erst abgeschlossen werden, wenn alle europäischen Gesetze, die in 35 Verhandlungskapitel unterteilt sind, von den Beitrittskandidaten, in diesem Fall der Türkei, in ihr nationales Recht, in diesem Fall das türkische Recht, übernommen worden sind.



3. Beschluss für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Am **3.10.2005** wurden nach langen und kontroversen Debatten durch einstimmigen Beschluss der Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf ausdrückliches Drängen auch der damals noch amtierenden rot/grünen Bundesregierung die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet.

Dank des Einsatzes des damaligen österreichischen Bundeskanzlers Schüssel im Namen der Europäischen Volkspartei (CDU/CSU) wurde allerdings im Beschluss festgeschrieben:

*„die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“ und
„Erfolgt in der Türkei eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der für die Union grundlegenden Werte der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit, so wird die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und die Bedingungen für eine mögliche Wiederaufnahme vorschlagen.“*

4. Stand der Verhandlungen

Die Türkei muss alle europäischen Gesetze, die in 35 Verhandlungskapitel unterteilt sind, in ihr Rechtssystem übernehmen.

Für jedes Kapitel wird ein so genanntes „**Screening**“ durchgeführt, bei dem die EU-Gesetze und das türkische Recht verglichen werden. Wenn die EU-Kommission zu dem Schluss kommt, dass die Übereinstimmung der Gesetze der Türkei mit dem EU-Recht in einem Kapitel ausreichend ist, schlägt sie vor, Verhandlungen zu diesem Kapitel zu eröffnen.

Das bedeutet, dass die Entscheidung darüber, wann Verhandlungen beginnen und enden sollen, für jedes Kapitel einzeln getroffen werden muss. Für die jeweilige Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zu einem Kapitel ist **die Zustimmung aller 27 Mitgliedsstaaten** notwendig. Theoretisch hat also jedes Mitgliedsland die Möglichkeit, bei der Eröffnung und auch beim Abschluss der Verhandlungen der jeweiligen Kapitel ein Veto einzulegen.

Acht der 35 Verhandlungskapitel (Wissenschaft und Forschung; Wettbewerbsrecht; Freier Kapitalverkehr; Transeuropäische Verkehrsnetze; Statistiken; Verbraucher- und Gesundheitsschutz; Gesellschafts-/Firmenrecht; Recht des geistigen Eigentums) wurden bisher geöffnet. Davon wurde nur das Kapitel „Wissenschaft und Forschung“ vorläufig geschlossen.

Weil die Türkei sich weigert, ihre See- und Flughäfen für das EU-Mitglied Zypern zu öffnen, haben sich die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vor allem auf Intervention der deutschen Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel im Dezember 2006 darauf verständigt, die laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei teilweise zu unterbrechen. Bis auf Weiteres werden für acht Kapitel, die von der Zypernfrage betroffen sind, die Verhandlungen **nicht eröffnet**. Dies sind die Kapitel: freier Warenverkehr, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Transport, Zollunion sowie auswärtige Beziehungen.

5. Position CDU

CDU/CSU treten für eine privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein, die eine verstärkte Zusammenarbeit auf allen Politikfeldern ermöglichen würde. Die intensive Zusammenarbeit wäre besser und ehrlicher als langjährige, schwierige und oft als diskriminierend empfundene Verhandlungen über einen Beitritt, für den die notwendigen Voraussetzungen auf absehbare Zeit kaum erfüllt werden können.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Rede am 3. Dezember 2007 auf dem Bundesparteitag der CDU Deutschlands deutlich gemacht: *„Wir sind, waren und bleiben für eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei, eng mit Europa, **aber gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union.**“*

Was wird aus dem Vertrag von Lissabon?

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der EU sind seit 1957 im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Vertrag von Rom) festgeschrieben.

Dieser Vertrag ist seither mehrmals geändert und jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden. Den Namen erhält er nach dem Ort, in dem die jeweils aktuelle Fassung unterschrieben wurde. Eine grundlegende Überarbeitung des Europäischen Vertrages, der zuletzt im Jahr 2000 durch den so genannten Vertrag von Nizza geändert wurde, ist notwendig, damit die EU mit inzwischen 27 Mitgliedstaaten handlungsfähig bleibt.

Dies soll durch den Vertrag von Lissabon geschehen, der die EU bürgernäher, demokratischer und effizienter machen soll.

Bisher haben 24 der 27 Mitgliedstaaten den Vertrag durch ihre nationalen Parlamente ratifiziert. In Schweden und Tschechien muss die Ratifizierung noch erfolgen. Irland hat den Vertrag durch eine Volksabstimmung abgelehnt. Die Staats- und Regierungschefs wollen auf ihrem Gipfel im Oktober 2008 gemeinsam mit der irischen Regierung mögliche Lösungen beraten, notwendig ist, dass alle EU-Mitgliedsländer einer Reform des Europäischen Vertrages zustimmen.

Die wichtigsten Änderungen, die durch den Vertrag von Lissabon erreicht werden:

- **40 Bereiche**, die bisher vom Ministerrat noch einstimmig entschieden werden müssen, werden zukünftig mit einer **qualifizierten Mehrheit** (55% der Mitgliedstaaten, die gleichzeitig 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen) entschieden.
- Der Ministerrat muss als Gesetzgeber zukünftig in **öffentlicher Sitzung** tagen. Die große **Verantwortung der nationalen Regierungen** für die europäischen Gesetze wird endlich sichtbar!
- Ein geschäftsführender **Präsident des Europäischen Rates** wird für zweieinhalb Jahre von den Regierungen gewählt, um die Arbeit des Rates gemeinsam mit zwei Stellvertretern besser zu koordinieren.
- Die **nationalen Parlamente** können innerhalb von acht Wochen **Einspruch gegen EU-Gesetzentwürfe** einlegen, wenn sie ihre Zuständigkeit verletzt sehen.
- Das **Europäische Parlament** wird in Zukunft bei fast allen Fragen (**95% bisher 75%**), die auf europäischer Ebene entschieden werden, **gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Ministerrat** sein.
- Durch ein **europäisches Bürgerbegehren** können die Bürgerinnen und Bürger mit mindestens **1 Million Unterschriften** ein Thema auf die Tagesordnung von Kommission, Rat und Parlament bringen.
- Der **Kommissionspräsident** wird entsprechend der politischen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bei der Europawahl vom Europäischen Parlament gewählt.
- Die Zusammenarbeit **zum Schutz der EU-Außengrenzen** wird verbessert und eine **gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik** der Mitgliedstaaten angestrebt.
- Die **EU-Grundrechtecharta**, die die Grundrechte wie das deutsche Grundgesetz enthält, wird durch einen Verweis im Vertrag von Lissabon für alle EU-Staaten (außer Großbritannien und Polen) verbindlich werden.

Die Gegner des EU-Vertrages von Lissabon in Deutschland behaupten, dass die nationale Souveränität durch den Vertrag von Lissabon aufgegeben bzw. geschwächt wird. Diese ist falsch, denn

- ohne die Zustimmung Deutschlands wird jetzt und in Zukunft keine Aufgabe auf die europäische Ebene übertragen.
- ohne die Zustimmung der deutschen Bundesregierung im Ministerrat als Vertreter des größten EU-Mitgliedslandes und der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament kommt keine Entscheidung über ein europäisches Gesetz zustande.
- in Fragen der Einhaltung der Grundrechte des deutschen Grundgesetzes liegt die endgültige Überprüfung auch in Zukunft beim deutschen Bundesverfassungsgericht.

Mit den Änderungen durch den Vertrag von Lissabon wird die EU **demokratischer**, **transparenter** und **handlungsfähiger**. Zur Erreichung dieser Fortschritte muss die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon deshalb weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden.

Den Text des Vertrages können Sie bei der Bundeszentrale für Politische Bildung unter info@bpb.de oder postalisch Bundeszentrale für politische Bildung Adenauerallee 86, 53113 Bonn bestellen. In meinem Bonner Büro können Sie Einzel Exemplare des Vertrages von Lissabon bestellen.

Weitere Informationen zu allen Themen:

Europabüro Mittelrhein
Tel.: 0228/473001, Fax: 0228/477499
Marienstraße 8, 53225 Bonn
E-Mail: hieronymi@t-online.de
Homepage: www.hieronymi.de

Wer für aktuelle Infos zur europäischen Politik in meinen E-Mail-Verteiler aufgenommen werden möchte, kann sich kurz unter nebenstehender E-Mail-Adresse oder Telefonnummer melden.